

1. Änderung zur Parkgebührenordnung der Stadt Mirow vom 26.06.2016

Auf der Grundlage des § 6a Abs. 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch den Artikel 6 des Gesetzes vom 17.08.2017 (BGBl. I S. 3202), sowie aufgrund der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 4080) erlässt die Stadt Mirow nach Beschluss der Stadtvertretung vom 20. Februar 2018 folgende 1. Änderung zur Parkgebührenordnung vom 29. Juni 2016:

§ 1 Änderung

§ 2 (4) wird wie folgt geändert:

- (4) Die Gebühr für ein Monatsticket beträgt 75,00€. Das Ticket gilt vom 1. eines jeden Kalendermonats bis zum 30/31 des Kalendermonats. Das Monatsticket gilt ausschließlich für den Parkplatz in der Rudolf-Breitscheid-Straße.

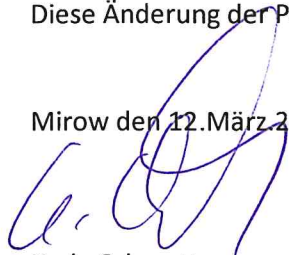
§ 2 wird um die Absätze 5 und 6 wie folgt ergänzt:

- (5) Für die Ausgabe der Monatstickets ist das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte zuständig.
(6) Die Bewirtschaftung erfolgt täglich in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten kann auf diesen Flächen gebührenfrei geparkt werden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Parkgebührenordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mirow den 12. März 2018



Karlo Schmettau
Bürgermeister